

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0389/2021**

Datum: 11.03.2021

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit: Durchführung "Kinder- und Jugendfestival - Finale Eberswalde" 2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	11.03.2021	Einvernehmensherstellung
---	------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport stellt Einvernehmen zum Antrag des Förderkreises für künstlerische Jugendarbeit e. V. auf einen Zuschussbetrag in Höhe von 8.500,00 € zur Förderung der Kinder- und Jugendveranstaltung „Kinder- und Jugendfestival - Finale Eberswalde“ 2021 her und ermächtigt die Verwaltung zur Bewilligung dieses Antrages.

Boginski
Bürgermeister

Anlage: Antrag des Förderkreises für künstlerische Jugendarbeit e. V. vom 10.11.2020

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz-gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2021	Aufwand	36.25	531800	646.091,00 €	8.500,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz-gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
2021	Auszahlung	36.25	731800	646.091,00 €	8.500,00 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung:						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Entsprechend der „Richtlinie für die kommunale Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Eberswalde“ in seiner geänderten Fassung vom 15.06.2009 wird unter Punkt 2.2.2. die Förderung von Kinder- und Jugendveranstaltungen ermöglicht.

Der beantragte Zuschuss ist daher als förderfähig einzustufen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

In der „Richtlinie für die Förderung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Eberswalde“ sind aktuell keine Klimaschutzziele verankert. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird daher auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten, z. B.

- Vermeidung von Abfällen,
- Nutzung von Mehrweggeschirr (Gläser oder Pfandflaschen), Mehrwegbesteck und -verpackungen,
- Nutzung eines Pfandsystems für Mehrweggeschirr/-besteck und -verpackungen,
- Nutzung eines Anteils von ökologischen/biologischen und Fairtrade-Produkten,
- Verwendung von Recyclingprodukten,
- etc.

hingewiesen.